

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

1.10.1759 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914519](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914519)

No. 40.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 1. October 1759.

## I. Verordnung.

**I**hro Königl. Majest. zu Dännemard, Norwegen zc. zur Regierung in denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Statthalter, Kancellen-Director, Räte und Assessores.

Demnach sicheren Nachrichten zufolge, die Vieh-Genuche in- und aufferhalb der Stadt Bremen stark grafiret: So haben Wir, zu verhüten, daß dieses Uebel nicht auch in hiesige Graffschaften herein geschleppt werde, hiemittelt zu verordnen vor nöthig gefunden: daß Niemand sich unterstehen solle, aus der Stadt Bremen und deren Gebiete, einiges Hornvieh in hiesige Graffschaften zu bringen, oder von dem, nach dem bevorstehenden Bremer Freymarkt zu treibenden Horn-Vieh etwas wieder in hiesige Lande zurück zu treiben. Wie denn auch die Zöllner, Baumschliesser, Schiffer und Fährleute hiemittelt als les Ernstes und bey Vermeidung willkührlicher schwerer Strafe, befehliget werden, kein aus der Stadt Bremen oder deren Gebiete kommendes Horn-Vieh in hiesige Graffschaften passiren zu lassen oder zu bringen. Falls sich jemand unterfangen sollte, diesem Verboth zuwider zu handeln, der oder diejenige sollen nicht nur mit unausbleiblicher schwerer auch dem Befinden nach Leibes Strafe belegt, sondern auch das ins Land gebrachte Vieh todt geschlagen und mit der Haut verscharrt werden. Wornach sich männiglich gebührend zu achten, auch die Beamte Pflichtmäßig darüber zu halten haben, daß diesem also ge-



lebet werde. Urkundlich unter dem zur hiesigen Königl. Regierungs-Canzel-  
ley verordneten Inseigel. Oldenburg ex Cancellaria den 24. Sept. 1759.

(L. S.)  
(R.)

## II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Berend Neumann, sein in Esenshamm belegenes, vorhin Hinrich Heyhusen Erben zuständig gewesenes Haus, Wärfß und Garten, cum pertinentiis, an Cord Gerhard Hinrich Eckhoff verkauft. Den 12. Nov. h. a ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. Es sollen in dem Armen Hause St. Gerdruth vor den Heil. Geist-Thore, am 1ten Octobr a. c. Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Mannes- und Frauens-Kleider, Leinen Geräth auch Betten und Kisten öffentlich an die meistbietende verkauft werden.
3. Es ist weyl. Herrmann Nettmanns Wittwe, zu Bremen, gewillet, das ohnlängst aus der Bergantung gelösete, und Johann Auffarth, zum Lehmwerder zugehörig gewesene Haus, cum pertinentiis, den 26ten Oct. a. c. in Hinrich Casselohms Hause daselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 24. Oct a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
4. Es hat Hergen Strahlmann, seine im Mittenfelde, Rothenkircher Bogtey, belegene 7 Zücker Landes, an Dierich Garlichs verkauft. Den 13. Nov. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es sind die Herren Gebrüder Mahlen gesonnen, ihre im Oldenbrock belegen ne vorhin sogenannte Stundten Bau, imgleichen in Vollmacht ihrer Schwester, die derselben gehörige, und dabey belegene vormalige Köhlscken halbe Bau, den 1ten Nov a. c. in dem sogenannten Stundtschen Wohnhause auf der Bau, entweder überhaupt oder stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 30. Octob. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.

## III. Privatsachen.

1. Der Hr. Justitz-Rath Wardenburg ist gewillet, seine 20 Zücker alt Adeltich frey Land, im Morgen Lande, Schwerer Bogtey, wobey auch die niedere Jagd vorhanden mit der daran belegenen contribuabelen, aus einem Wohnhaus mit 5 Zücker Landes bestehenden Köcker-Stelle, zu verkaufen. Wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Kauf-Gelder, nach angewiesener

Sicherheit, insgesamt zu 5 procent stehen bleiben können. Die Liebhaber dazu können sich bey dem Herrn Verwalter Schnitter zu Warthfeld, oder bey Jde Francksen im Seefeld, oder auch bey dem Eigenthümer selbst vor den 6. Octob. melden.

2. Die Frau Wittwe Focken zur Develgönnne hat ein schwarz Kuhkalb von des Herrn Advocaten Töpken Lande nahe bey der Develgönnne aus der Weide verloren. Es hat über beyden Augen einen weissen Strich, oben vor dem Kopf einen weissen Flecken, an beyden Backen einen weissen Strich, an der Brust ebenfalls etwas weisses. Wer es findet, oder weiß, wo es ist, kann sich in des Hn. Postmeisters Stüvens Hause bey ihr melden, und hat ein gut Frankgeld davor zu gewärtigen.

3. Lütbe Syassen zu Ruhwarden will am 5. Oct. h. a. in seinem Wohnhause zu Ruhwarden unter erhaltener gerichtlicher Erlaubniß durch den p. t. Berganter öffentlich verkaufen lassen, als allerhand Mobilien und Meubentien, worunter allerhand gute Sorten von Bücher, Schildereyen, auch geschnitten und ungeschnitten Leinwand, auch Drell, einige Doßin Porcelaine Thee-Tassen, auch allerhand Sorten Stühle, nicht weniger gute Hausuhren, auch allerhand Kram-Waaren. Ferner will derselbe an solchem Tage nach geendigtem obigen Verkauf aus der Hand verkaufen, sein in Ruhwarden belegenes Haus und Garten, und ferner sein in Eckwarden belegenes Haus nebst Scheune und Speicher nebst Garten und 2 Zücken Landes. Die Liebhaber zu einem oder dem andern wollen sich gütigst am obbemeldten Tage den 15. Oct. einfinden und contrahiren.

4. Es sollen in denen zu dem adelichen Gute Horn gehörigen Holzungen und Büschen den 29ten und 30ten Oct. eine gute Anzahl mehrentheils junger Eichen, Büchen, Linden, und anderer Bäume, ferner am 31. und folgenden Tagen auf dem Guthe Eyhausen einige Eichen, worinn gutes Krumm- und Bauholz ist, an die meistbietende verkauft werden; wobey zur Nachricht dienet, daß gegen Anweisung gehöriger Sicherheit bis Michael. 1760 mit der Bezahlung Credit gegeben werden soll.

5. Die Frau Pastorin Strackerjans ist gewillet 40 Siemen Neues Is. Keit, so bey Strohausen stehet, zu verkaufen. Wer selbiges zu erhandeln gewillet, wolle sich mit dem ersten bey dem Herrn Major Kellers melden.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, auf Gutfinden des Königl. Hochpreißl. Consistorii, das Prediger Wittwen Haus zur Stuhr nebst dazu gehörigen Garten an den Meistbietenden auf einige Jahre verheuret

werden solle, dergestalt, daß sothanes Haus um Ostern 1760. bezogen werden könne; Und können demnach die Liebhabere sich am künftigen 10. October als am Mittwoch nach dem 17ten Trinitatis, Vormittags um 10 Uhr, allhier auf der Haus- und Ampts Voigtey einfinden und nach gefallen biethen und contrahiren.

Dellmenhorst den 26. Septemb. 1759.

M. E. Gähler.

7. Weyl. Günthers Erben im Collmar und deren Vormund wollen, am 5ten dieses Monaths Octob. als nächstkommenden Freytag Nachmittags in ihrem Wohnhause, das zu ihrer Bau gehörende Land, von der Strasse bis zum Kron-Graben bestehend in 54 Stück gute Ochsen Weiden, in verschiedenen Hämnen auf einige Jahre gerichtl. öffentl. verheuren, sodann 7 Stück durchgeseuchte Milchende Kühe, 7 Kinder 8 Kälber und etliche Pferde und Füllen auch Schaaf und Schweine meistbietend verkaufen lassen.

8. Es hat jemand neulich auf dem Rothenkircher Markt und zwar auf dem Wege, der vom Schweg dahin gehet, 21 Rthlr. und etliche Grote in einem grauen Beutel verloren. Wer davon Nachricht anzugeben weiß, beliebe sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen zu melden, und hat vor seine Mühe 5 Rthlr. zu gewärtigen.

9. Carsten Buse zu Athens ist vor einiger Zeit von seinem Lande ein groß zweyjährig Mutterpferd, so schwarz von Haaren, und vor dem Kopfe ein klein Zeichen habend, entkommen; wer ihm davon Nachricht geben kann soll vor seine Mühe reichlich bezahlet werden.

10. Es sind Hedde Hayessen zum Burggroden den 7. dieses Monaths Septemb. 10 Stück mehrentheils Kuhkälber, blaue, schwarze und braune vom Lande weggekommen, sie sind alle gemerket, von dem rechten Ohre, die Spitze abgeschnitten und in dem linken Ohre ein Schnitt von unten auf; Wer hiervon Nachricht oder Anweisung geben kann, wird sehr ersuchet, solches dem Eigenthümer Hedde Hayessen zu melden, er soll vor seine Mühe dankbarlich begegnet werden.

11. Es sind Wilhelm Furken zum Schweg den 27. Septemb. 2 Hengstfüllen, schwarz von Haar, eines mit einem weißen Zeichen vor dem Kopf, und das andere ungezeichnet, aber mit F am linken Bog gemerket, vom Lande entstrichen. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey ihm melden, er soll vor seine Mühe dankbarlich bezahlt werden.

Druckfehler.

Im vorigen Blatt auf der vierten Seite, lies anstatt Gerd Keisners, Gerd Siemens.